

# Laiendarsteller vor laufender Linse

Von Lars Bargmann



**„Freiheit friert im Kraftfeld kalter  
Blicke, die Stadt aus Glas hat niemals  
Ringe unter den Augen“**

(auf einer Demo gegen Videoüberwachung  
in der Freiburger Innenstadt)

Das Bundesverfassungsgericht hat 1983 beschlossen, dass das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung nur im Ausnahmefall eingeschränkt darf. Der baden-württembergische Beauftragte für den Datenschutz, Peter Zimmermann, kann da nur schmunzeln: „Heute habe ich den Eindruck, es ist genau umgekehrt.“

Es ist wohl mehr als nur ein Eindruck: Neulich hat ein Ministerialbeamter – Zimmermann will den Namen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht nennen – seine Eingabe zu einem Gesetzgebungsverfahren so kommentiert: „Sie können schreiben, was Sie wollen, an unserem Entwurf ändert sich nichts mehr.“

In seinem jüngsten Tätigkeitsbericht beklagt Zimmermann vor allem die drastische Zunahme der Videoüberwachung und führt als Paradebeispiel einen Fall aus Freiburg an, von dem er durch die örtliche Presse erfuhr: Das Schul- und Sportamt hatte da die Videoüberwachung in Sammelumkleiden des Westbads angeordnet, weil Diebe allein im laufenden Jahr rund 40.000 Euro Schaden verursacht hatten, indem sie das Badevergnügen der Gäste nutzten, um die Spinde aufzubrechen und sich auch schon mal im BMW eines Schwimmers davon zu machen. Anstatt sich datenschutzrechtlichen Rat zu holen, schraubte die Behörde die Kameras nach Rücksprache mit dem Rechtsamt einfach mal in die Decke der Umkleidekabine und freute sich darauf, dass der Etat nicht länger wegen der Vandalen so geschröpft würde. Erst danach erfuhren die städtische Datenschutzbeauftragte Heike Rosteck und Landeschef Zimmermann von den amtlichen Film-Ambitionen. Der bat um eine Stellungnahme, woraufhin die Kameras Scheuklappen bekamen, die mitten vor den Linsen zusammen gebunden wurden.

Vom Westbad mal abgesehen hat das Freiburger Rathaus nach Angaben von Sprecherin Edith Lamersdorf keine eigenen Videoüberwachungsanlagen: „Dafür gibt es auch keinen Grund.“ Auch die Polizei überwacht, so Polizeisprecher Karl-Heinz Schmidt, in Freiburg nicht: „Dafür fehlen schlicht die gesetzlichen Grundlagen.“ Anders ausgedrückt: Es gibt derzeit keine strafrechtlich relevanten Brennpunkte in der Stadt.

Filmfreudiger agiert die Freiburger Verkehrs AG: 35 Kameras wachen entlang der Tramstrecken, etwa am Bertoldsbrunnen, am Stadttheater, am Hauptbahnhof oder auch an der Haltestelle am Runzmattenweg.

Anfang 2001 votierte der Gemeinderat gegen die Pläne der VAG, auch noch in den Straßenbahnen Kameras und Attrappen zu installieren, weil dort Fahrgäste immer wieder Sachbeschädigungen verursachten. Diese alten Pläne will die VAG auch heute nicht wieder hervorholen: „Wir haben in keinem Fahrzeug Kameras, weil wir uns bisher dagegen entschieden haben“, erklärt VAG-Sprecher Andreas Hildebrandt.

Freiburger Hauptbahnhof und am Bertoldsbrunnen: Auf Schritt und Tritt werden die Menschen hier überwacht. Die Bilder an den VAG-Haltestellen werden

nicht gespeichert.

Big Brother am



Fotos: Kai Hockenjos, ddp

Nicht, dass es keine Kosten mehr wegen Sachbeschädigungen gäbe: „Allein während der Schultage“, erzählt Hildebrandt, „werden in den Gelenkbussen jedes Jahr 750 Sitze zerstochen oder mit Kaugummis verklebt.“ Das bedeutet, dass jeden Tag ein Bus in der Werkstatt steht, und die VAG deswegen einen mehr als für den Fahrplan nötig kaufen muss. Die Videoüberwachung an den Haltestellen sei hingegen ein großer Vorteil, weil sich die Verkehrsleitstelle dadurch ein Bild von der Lage vor Ort machen könne, wenn der Fahrer selbst dazu nicht in der Lage wäre. Die Prävention von Vandalismus sei jedoch „nur am Rande“ ein Thema. Ob tatsächlich Verkehrsprobleme der Grund für die Kamera an der Endhaltestelle der Linie 1 im Moosweiher wären? „Nein, da hängt eine Kamera, weil das da draußen halb im Wald ein besseres subjektives Sicherheitsgefühl gibt.“

Um objektivierbare Zusammenhänge zu beobachten, wird im Dreisamstadion gefilmt, eigentlich in jedem Winkel. Die Installation solcher Anlagen schreibt der Deutsche Fußball Bund vor, die Freiburger Polizei sitzt hinter den Monitoren und sichert bei Bedarf die Daten der Aufzeichnungen: „Da können sie praktisch von jedem Zuschauer ein Passfoto machen“, sagt Polizeisprecher Schmidt.

So sieht es auch in allen anderen Bundesliga-Standorten aus. Auch jenseits der Stadien sind bundesweit feste Überwachungsanlagen immer wieder Anlass für die Gerichte, die

Persönlichkeitsrechte ins Feld zu führen: Die Deutsche Post scheiterte erst im Juli vor dem Bundesarbeitsgericht in Erfurt, weil sie eine Videoanlage im Briefverteilungszentrum Berlin durchsetzen wollte, mit der sie den Briefverlust in einer Halle mit 650 Mitarbeitern reduzieren wollte.

In Stuttgart musste die Polizei im Juli vergangenen Jahres die Videoüberwachung in der Innenstadt abschalten. Eineinhalb Jahre hatte sie pausenlos den Rotebühlplatz in Stuttgart gefilmt, der als Zentrum des Drogenhandels gilt. Die Ordnungshüter quittierten die Entscheidung mit Zähneknirschen: Die Straftaten seien um mehr als 50 Prozent zurück gegangen.

In Offenburg wird eine öffentliche Toilettenanlage von vier Kameras observiert: bei den Männern wird der Kondom-Automat, bei den Frauen werden Waschtische und Spiegel beäugt. Während die örtlichen Medien sich lobend über das Projekt äußerten – das Rathaus spart eigenen Angaben zufolge bis zu 35.000 Euro im Jahr und der Betreiber eines benachbarten Bistros brauchte keine eigenen Toiletten zu bauen –, dürfte auch hier Landesdatenschutz Zimmerrmann schon bald den Kopf schütteln.

Erst vor wenigen Wochen mussten sich Freiburger Amtsrichter mit einem Fall aus Waltershofen beschäftigen: Dort hatte ein Ehepaar hinter den Fenstern ihrer Wohnung zwei Videokameras so aufgebaut, dass sie damit einen Teil des Hofes und der Straße filmen konnten, weil



nach eigenen Angaben zuvor immer wieder ihre beiden Autos zerkratzt worden seien. Die Richter entscheiden, dass die Kamera zum Hof abmontiert werden muss, weil dadurch das Persönlichkeitsrecht der Vermieter – und deren Gäste – verletzt würde, die über den Hof ihre Wohnung erreichen. Auch die Straße darf zumindest dann nicht gefilmt werden, wenn auf dem Band Passanten deutlich erkennbar sind: „Das ist mit dem Polizeigesetz nicht vereinbar“, sagt Marcus Geißler, stellvertretender Leiter des Freiburger Ordnungsamts.

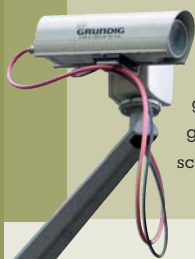
Anders liege der Fall bei den Kaufhäusern. Breuninger etwa weist mit unauffälligen Schildern am Eingang auf die Videoüberwachung hin. Freilich ist den allermeisten Kunden überhaupt nicht bewusst, dass sie beim Stöbern nach schönen Stücken gefilmt werden. In der Galeria Kaufhof zeichnen 40 Kameras das geschäftige Treiben auf allen Etagen auf. Mitarbeiter einer Detektei sitzen vor den Bildschirmen und zoomen verdächtige Personen an die Bildschirme heran. „Die Bänder werden am nächsten Tag gelöscht“, versichert Geschäftsführer Peter Leers.

## INFO: was die Gesetze zur Überwachung sagen

Videoüberwachung ist in Baden-Württemberg zur Bekämpfung der Kriminalität seit Dezember 2000 offiziell erlaubt. Die Aufnahmen werden gespeichert und müssen spätestens zwei Monate danach gelöscht werden, wenn sie nicht bei der Verfolgung von Straftaten eingesetzt werden. Das schreibt Paragraph 6 des

Bundesdatenschutzes vor. Die Polizei Freiburg richtet sich nach zwei Gesetzen: Die Strafprozessordnung (Paragraph 100 ff.) erlaubt das Fotografieren und Filmen von Tätern ohne Wissen der Betroffenen. Hier drückt das Wort „Täter“ aus, dass bereits eine Straftat vorliegen muss, damit das Gesetz Anwendung finden kann. Das Polizeigesetz Baden-Württemberg (Paragraphen 21 ff.) hingegen erlaubt bei Veranstal-

tungen, die nicht dem Versammlungsgesetz unterliegen – also beispielsweise bei SC-Heimspielen – auch das vorbeugende Fotografieren und Filmen von Personen, „bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie dabei Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten begehen werden“. Die Datenerhebung darf auch durchgeführt werden, wenn dabei Dritte „unvermeidbar“ betroffen werden.



„Die Kameras sind leider notwendig“, findet Manfred Noppel, der Präsident des Einzelhandelsverbandes in Südbaden. Nach seinen Angaben richten Ladendiebe allein in Südbaden jedes Jahr Schäden in Höhe von 60 Millionen Euro an. „Mit Betreten des Geschäfts akzeptieren die Menschen die Bedingungen des Geschäfts“, erklärt Geißler den rechtlichen Rahmen.

Den hatte das Freiburger Stadttheater einst gesprengt: Im Juni 2001 entdeckte Personalratsvize Michael Wiehler zufällig, dass im Großen Haus auf dem Weg zum Fahrradkeller eine Mini-Kamera in einem Lautsprecher versteckt war. Die hing dort schon seit drei Jahren. Der Technische Direktor Matthias Plümer hatte sie seinerzeit heimlich einbauen lassen, weil zwei Mal die Kellertür morgens offen gestanden war. Dann sei sie jahrelang „aus Vergesslichkeit“ weitergelaufen und ein paar Wochen vor Wiehlers Entdeckung seien zwei Fahrräder aus dem Keller gestohlen worden. Der Aufschrei war groß: Plümer entschuldigte sich dann deutlich öffentlicher mit Anschlägen für sein „Fehlverhalten“.

Aufsehen erregten auch die Jungen Liberalen im April mit einer Aktion auf der Kaiser-Joseph-Straße: Die Julis filmten ungeniert Passanten, um gegen die Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen, vor allem durch die Stadtverwaltung zu protestieren. „Durch Videoüberwachung gibt es einfach nicht mehr Sicherheit. Es steht ja bei niemand der Name auf der Stirn und Terroristen erkennt man damit auch nicht“, meinte Sebastian Mohr, der stellvertretende Bezirksvorsitzende der Julis Südbaden.

Die Deutsche Bahn überwacht mit elektronischen Augen Treppenaufgänge, Bahnsteige und den Bahnhofsvorplatz - und weist mit blauen Schildern darauf hin, dass Reisende hier zu unfreiwilligen Laiendarstellern werden. Besonders originelle Darsteller gastierten übrigens vor zwei Jahren in Freiburg: Die amerikanischen „Surveillance Camera Players“ - die „Überwachungskamera-Spieler“. Auf ihren „surveillance camera walks“ suchten sie in Dutzenden europäischen Innenstädten versteckte Kameras auf, nutzten die Linsen als anonymes Publikum und spielten. Damals waren sie auf Einladung der Freiburger Gruppe „Kunst gegen Videoüberwachung“ im Breisgau, von der man aber schon lange nichts mehr gehört hat. Videoüberwachung ist offenbar zu alltäglich geworden. Die Polizei nimmt den Datenschutz übrigens so ernst, dass bei den Bildern in den Radarfallen der Beifahrer „geschwärzt“ wird, bevor die Post mit dem Knöllchen beim Fahrer im Breifkasten landet. Auch wenn das nicht immer klappt: Damit haben die Ordnungshüter wohl schon so manche Beziehung gerettet.

## Wachsam gegen die Überwachung

In der Deutschen Demokratischen Republik war die Überwachung so spektakulär wie ein Wurstbrötchen. Im Westen machte erst George Orwells Werk „1984“ den Überwachungsstaat zum Wetzstein, an dem sich Herrschende und Beherrschte fetzen konnten. Heute ist die allfällige Überwachung so alltäglich geworden, dass sie den meisten Menschen kaum noch auffällt. In Großbritannien wurden in den vergangenen drei Jahren fast eine halbe Millionen Kameras installiert - die Polizei spricht dort schon lange offen von ihrem „dritten Auge“. Im selben Zeitraum gab es im beschaulichen Freiburg drei kleinere Demonstrationen, die die Überwachung in Kaufhäusern und am Hauptbahnhof, an Tankstellen, in der Innenstadt, an Haltestellen oder an Geldautomaten anprangerten. Die Jungen Liberalen fanden darin endlich mal ein publikumswirksames Thema, mehr Aufsehen erregten da schon die amerikanischen Surveillance Camera Players, die auf ihrer Europa-Tour auch durch die Freiburger Innenstadt schauspielerten, dabei den Spieß umdrehten und einfach die Menschen hinter den versteckten Kameras als Publikum ansahen. Die Gretchenfrage der Überwachung ist dabei immer dieselbe: Wo und wie weit rechtfertigt das Mehr an Sicherheit und Kontrolle das Weniger an Privatsphäre und Ungefangenheit? In einer Welt, in der die Kluft zwischen den (Wohl-)Habenden und den Nichthabenden immer größer wird, wird der Ruf nach Überwachung immer lauter werden. Die Technik wird dabei immer ausgefeilter: Wenn die Militärs mit Systemen arbeiten, die sogar Gesichter wieder erkennen können, ist es nur eine Frage der Zeit, bis diese Technik auch im Alltag salonfähig wird.

In Regensburg und München, in Leipzig und Dresden, in Stuttgart und Mannheim sind in Modellversuchen Überwachungsanlagen an öffentlichen Plätzen installiert worden - und bieten Stoff für Stammtischrunden. Über fehlende Arbeit brauchen sich die Landesdatenschützer schon lange nicht mehr zu beklagen - über fehlende Anerkennung auch nicht. Ihre Kommentare zu neuen Gesetzesvorhaben werden schon mal mit kessen Sprüchen wie „Sie können schreiben, was Sie wollen, wir ändern unsere Gesetzesvorlage sowieso nicht mehr“ eingedet. Wenn das Freiburger Schulamt in fünf Hallenbädern Umkleiden filmen will, ist das kein Akt rotzfrecher Voyeurismus, sondern ein surrender Akt der Hilflosigkeit gegen die Diebe und Deppen, die laufend Spinde aufbrechen und Randle machen. Trotzdem kann es nicht sein, dass Maria und Martha deswegen auch beim Umziehen gefilmt werden - völlig egal, wer sich das wann und wo anschauen kann. Das verbietet schlicht das Grundgesetz der Bundesrepublik. Die Frage wird immer mehr sein, wie viel der Gesellschaft dieses Recht des Individuums wert ist. Und das ist durchaus finanziell gemeint. Wachsam gegen das drohende Wachen über immer größere Teile unserer Lebenswelt zu sein, lohnt sich aber auch allemal.

Lars Bargmann

